

Kinder und Medien: Es braucht einen verantwortungsvoller Umgang

Computer, Fernsehen oder Smartphones. Sie sind omnipräsent und können bei zu häufiger Nutzung die Entwicklung von Kindern gefährden. Ein neues Beratungsangebot im Oberwallis soll nun helfen.

Hildegard Wyss
und Michel Venetz

Digitale Medien sind im Alltag fest verankert. Sei es Smartphone, Tablet, Computer oder TV-Gerät. Die Menschen sind ständig erreichbar, ständig in Kontakt mit anderen und auch das Internet ist fast überall verfügbar. Die Dauer der Bildschirmnutzung nahm in den letzten Jahren zu, ebenso Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern jeden Alters.

Aus diesem Grund hat der Kanton Wallis vor einem Jahr eine kantonale Strategie zur Bildung von Medienkompetenz erarbeitet, die letztes Jahr lanciert wurde. Die Strategie ist das Ergebnis einer Kooperation von Fachpersonen aus dem Vorschul-, Schul- sowie Gesundheits- und Präventionsbereich. Unterstützt wird die Strategie von den kantonalen Dienststellen für Unterrichtswesen, Berufsbildung, Gesundheitswesen und auch von der Dienststelle für die Jugend.

Keine digitalen Medien vor dem 3. Lebensjahr

Bei der Erstellung der kantonalen Strategie zur Bildung von Medienkompetenz wurde darauf geachtet, dass diese mit den Walliser Lehrplänen kompatibel ist. Erste Erfahrungen mit der Umsetzung der kantonalen Strategie zur Bildung von Medienkompetenz wurden in den einzelnen Schulstufen bereits gesammelt. Da die kantonale Medienkompetenzstrategie aber auch Empfehlungen und unterstützende Massnahmen von der Geburt an vorsieht, wird die Medienkompetenzstrategie in der Praxis nun noch erweitert und für Familien

en werden entsprechende Beratungen angeboten. Denn eines ist klar: Wer Kinder hat, sieht sich früher oder später mit der Frage konfrontiert, ab wann Kinder an die digitalen Medien herangeführt werden sollten.

Diese und andere Fragen standen Mitte Mai im Fokus einer gut besuchten Kick-off-Infoveranstaltung in Visp. Eingeladen hatten die Mütter- und Väterberatung des Sozialmedizinischen Zentrums Oberwallis (SMZO), das Zentrum für Entwicklung und Therapie des Kindes ZET und Gesundheitsförderung Wallis. Ihr Vorhaben: die kantonale Strategie zur Bildung von Medienkompetenz nun auch für Familien mit Kleinkindern im Alter von 0 bis 4 Jahren mit konkreten Beratungsangeboten anwenden.

Zu der Frage, wann Kinder an die digitalen Medien herangeführt werden sollten, sagt Michelle Studer, Beraterin bei der Mütter- und Väterberatung SMZO, dass empfehlenswert sei, «Kinder erst ab einem Alter von etwa drei Jahren behutsam an digitale Medien heranzuführen, indem sie unter Aufsicht entsprechende Inhalte nutzen».

Der Zeitpunkt erst ab drei Jahren lässt sich damit erklären, weil Kinder ihre Fähigkeiten in den ersten Lebensjahren über vielfältige Sinneserfahrungen wie riechen, schmecken, hören, sehen und fühlen entwickeln. Kinder lernen, ihre verschiedenen Sinnesreize zu koordinieren und richtig einzuordnen. Hierfür brauchen Kinder Erlebnisse und Erfahrungen, bei denen fünf Sinne angesprochen werden. Bildschirmmedien wie Fernsehen, Computer, Tablets & Co. sprechen aber beispielsweise nur Augen und Ohren an und ste-



Kinder schauen sich ihren Umgang mit Medien von den Erwachsenen ab.

Symbolbild: Keystone

hen im Gegensatz dazu, dass alle Sinne angesprochen werden sollen. Für die gesunde Entwicklung des Kindes ist es wichtig, dass es alle fünf Sinne verwendet und verschiedene dreidimensionale Erfahrungen macht.

Erwachsene sind Vorbilder für die Mediennutzung

Ein Alltag ohne digitale Medien ist heutzutage nicht mehr vorstellbar. Es sei jedoch notwendig, einen verantwortungsvollen und kritischen Umgang mit den digitalen Medien zu erlernen, wie Cornelia Loye-Ambord, Logopädin ZET Brig, sagt. «Als Erwachsene sind wir Vorbilder für einen verantwortungsvollen Umgang mit den digitalen Medien.» Und Loye-Ambord ergänzt: «In den ersten Lebensjahren tragen die Eltern die Verantwortung für die Medienkompetenz. Je älter das Kind ist, desto mehr Verantwortung kann es selbst übernehmen.»

Auch Fabienne Zurwerra, Logopädin ZET Visp, unterstreicht die Vorbildfunktion der Eltern bei der Nutzung der digitalen Medien. Und sie rät, dass «Eltern gemeinsam mit den Kindern vor dem Bildschirm sein sollten und dem Kind die Möglichkeit geben, über das Gesehene zu sprechen». Eltern sollten Kindern aber auch aufzei-

gen, wie man Medien sinnvoll nutzen könne, wie beispielsweise «Informationen über das Lieblingstier sammeln, eine Malvorlage ausdrucken, gemeinsam ein informatives Youtube-Video anschauen».

In der Vorbildfunktion sei es wichtig, die «eigenen Gewohnheiten kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen, um einen ausgewogenen und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien vorzuleben», sagt Michelle Studer. Durch kontinuierliche Selbstreflexion könnten wir nicht nur unsere eigene Medienkompetenz stärken, sondern auch

unsere Kinder dabei unterstützen, ein gesundes Verhältnis zu digitalen Medien zu entwickeln.

Michelle Studer rät auch, dass «Eltern die Medienerziehung als Teil in den Familienalltag integrieren sollten und gemeinsam Regeln und Grenzen für die Mediennutzung festlegen». Dazu gehöre auch, Bildschirme nicht als Strafe oder als Belohnung einzusetzen.

Cornelia Loye-Ambord weiss, dass es manchmal nicht zu vermeiden und sicher keine Katastrophe sei, wenn ausnahmsweise einmal kleine Kinder unter drei Jahren gemeinsam mit den Eltern für eine kurze Dauer zum Beispiel eine Gute-Nacht-Geschichte anschauen. Es sollte jedoch eine Ausnahme bleiben, denn kleine Kinder lernen am besten in der Interaktion mit ihren Eltern und anderen Kindern und beim Spielen.

«Wichtig ist, auf eine gute Balance zwischen online und offline zu achten. Aktivitäten wie spielen, basteln, gemeinsam kochen und einkaufen, auf den Spielplatz gehen, mit anderen Kindern in Kontakt sein, sollten Hauptbeschäftigungen bleiben und sind wichtig für ein gesundes Familienleben und eine gute Entwicklung der Kinder», sagt Mariette Oggier von der Mütter- und Väterberatung des SMZO.

Um Eltern dabei zu unterstützen und ihnen einen Raum zu geben, um sich über den Umgang mit digitalen Medien auszutauschen, werden die Mütter- und Väterberatung des SMZO und das Zentrum für Entwicklung und Therapie (ZET) gemeinsame Beratungsnachmittage zum Thema Medienkompetenz anbieten.

Parteienforum

Der WWF Oberwallis sagt Ja zum Stromgesetz

Das Stromgesetz stärkt die Versorgungssicherheit und ermöglicht einen raschen Ausbau der erneuerbaren Energien mit Rücksicht auf die Natur. Dem Stromkanton Wallis kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.

Das Parlament hat vergangenen September das Stromgesetz mit überwältigender Mehrheit verabschiedet. Dennoch ergriff eine kleine Gruppe Landschaftsschützer das Referendum. Am 9. Juni kommt es zur Abstimmung. Alle grossen Umweltorganisationen, darunter Pro Natura, Bird Life und die Stiftung Landschaftsschutz, stehen klar hinter der Vorlage.

Auch der WWF Oberwallis sagt Ja zum Stromgesetz. In der Gesetzesvorlage überwiegen die Vorteile deutlich: Die Bedingungen für Fotovoltaik auf Dächern und Infrastrukturen werden ent-

scheidend verbessert, mehr als 80 Prozent des geplanten Ausbaus sollen hier erfolgen. Weiter sieht ein Gesetz erstmals griffige Massnahmen gegen die Stromverschwendung vor. Eingriffe in die Natur werden so minimiert.

Frei stehende Wind- und Solaranlagen werden nur einen sehr kleinen, für den Winterstrom aber wertvollen Beitrag leisten. Der Kanton Wallis muss mit dem Gesetz klar umgrenzte Gebiete festlegen, die sich für die Stromerzeugung besonders eignen und dabei auf den Natur- und Artenschutz Rücksicht nehmen. Naturschutzgebiete von nationaler Bedeutung (Biotope) sowie Wasser- und Zugvogelreservate sind als Eignungsgebiete ausgeschlossen. In Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN-Gebiete) gelten keine erleichternden Bedingungen. Der Bau von

Energieanlagen wird dort uninteressant. Die Bestimmungen aus dem Waldgesetz gelten weiterhin. Der Druck, in sensible Natur- und Landschaftsgebiete vorzudringen, wird sich damit verringern.

Der WWF Oberwallis empfiehlt ein Ja für das Stromgesetz am 9. Juni.

WWF Oberwallis

Parteienforum

Stellungnahme zum kantonalen Gesetz zur Videoüberwachung

Die SPO hat Stellung genommen zum Vorentwurf des Gesetzes über die Videoüberwachung an öffentlichen Orten (VidG). Wir sind über die einleitenden Worte des Präsidiums des Staatsrats erfreut. Staatsrat Christophe Darbellay führt darin die gesellschaftlichen Gefahren von Videoüberwachungen aus und auch die SPO sieht im Einsatz dieser kritischen Überwachungsmaßnahmen kein Allheilmittel. Daher sind gesetzliche Schranken unabdingbar.

Eine öffentliche Videoüberwachung ist immer ein massiver Eingriff in die Privatsphäre und persönliche Freiheit aller Bürgerinnen und Bürger. Sie verletzt das Recht auf Achtung der Privatsphäre und Schutz vor Missbrauch persönlicher Daten und gefährdet nicht zuletzt das Recht auf Bewegungs- und Versammlungsfreiheit. Daher ist jeder be-

willigte Einsatz von Videoüberwachung transparent und wiederkehrend auf seine Zweckmässigkeit, Verhältnismässigkeit und Sicherheit zu prüfen und nur punktuell, eingeschränkt und minimal einzusetzen. Auf dieser Basis fordert die SPO folgende Ergänzungen zum grundsätzlich guten Entwurf des Gesetzes:

- Die Informationspflicht muss ausgebaut werden. Das heisst, nebst genauem Standort mit Einzugsbereich sollen auch die neuen Nutzungsreglemente der jeweiligen Installationen öffentlich sein.
- Jeder Einsatz soll auf zwei Jahre befristet und erneut bewilligungspflichtig sein.
- Zugriffe auf Videomaterial sind immer zu protokollieren.
- Die Speicherung aller Daten soll zwingend nur in der Schweiz und immer verschlüsselt erfolgen.
- Auch temporäre Installatio-

nen müssen bewilligungspflichtig sein. Ein «vereinfachtes Verfahren» mit Umgehung der Bewilligungspflicht braucht es nicht.

Nur mit diesen Ergänzungen ist der kantonale Einsatz von Videoüberwachung gesetzlich genügend eingeschränkt. Und die SPO hofft, dass diese Ergänzungen vom Staatsrat aufgenommen werden.

SP Oberwallis